

Inhaltsverzeichnis

Bebauungsplan Nr. 71 „Bollestengel“ Gemeinde Gangelt – Ortslage Brüggen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

1	Anna-Katharina Küsters	1
1.1	Mit Schreiben vom 23.01.2017	1
1.1.a	Erschließung	1
1.1.b	Baustellenverkehr	2

Legende:

frühzeitige

Offenlage

1. Erneute Offenlage

2.. Erneute Offenlage

Hinweise und Festsetzungen

Bebauungsplan Nr. 71 „Bollestengel“ Gemeinde Gangelt – Ortslage Brüxgen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
1 Anna-Katharina Küsters		
1.1 Mit Schreiben vom 23.01.2017		
1.1.a Erschließung		
<p>Die geplante Erschließung, welche ausschließlich über die Schützenstraße erfolgen soll, bringt aus meiner Sicht etliche Probleme und Gefahren mit sich.</p> <p>Die Schützenstraße hat eine Durchschnittsbreite von unter 5 Metern. Im Bereich der geplanten Zufahrt zum Baugebiet gerade einmal 4,60 m!</p> <p>Hinzu kommt die Verkehrsproblematik im Bereich des Kindergartens. Hier liegt ohnehin eine gefährliche Verkehrssituation aufgrund der viel befahrenen Kreuzung (K17) vor. In den Morgenstunden kommt es hier zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen, da die Eltern ihre Kinder zum Kindergarten bringen und aufgrund fehlender Parkplätze auf der Straße parken. Gleiches gilt für die Mittags- bzw. Nachmittagszeit, in der die Kinder wieder abgeholt werden. Dabei müssen viele der Kinder die Straße überqueren. Weiterhin wird die Schützenstraße als Schulweg zur hiesigen Grundschule sowie als Weg zur Bushaltestelle von vielen Schülern genutzt.</p> <p>Hierbei ist zu erwähnen, dass sämtliche Schulbusse (vom Heidweg her kommend) in beide Richtungen, (Kindergarten und Richtung Hasenrath) die Schützenstraße befahren und es bereits heute aufgrund parkender Autos, erhöhtem Verkehrsaufkommen sowie der fehlenden Straßenbreite zu Problemen beim Befahren der Schützenstraße kommt.</p> <p>Laut Gestaltungsplan zum Bauungsplan sind ca. 33 Baustellen geplant. Geht man hierbei von 2 Fahrzeugen pro Haushalt aus, ergibt sich eine Mehrbelastung zur bereits jetzt angespannten Verkehrssituation von rund 70 Fahrzeugen.</p>	<p>Die aufgeführten Straßenbreiten beziehen sich alleine auf die Fahrbahn der Schützenstraße. Hinzu kommen jedoch die Breiten der zwischen Kindergarten und Plangebietszufahrt beidseitig ausgebauten Gehwege. Hierdurch werden die Angaben des Eingebers relativiert. Die in dem Bauungsplan festgesetzten Verkehrsflächen wurden zudem so konzipiert, dass eine Fortführung der bestehenden Gehwege grundsätzlich ermöglicht wird. Hierdurch wird eine Trennung des motorisierten und unmotorisierten Verkehrs ermöglicht, was zu einer Förderung der Verkehrssicherheit beiträgt.</p> <p>Der Kreis Heinsberg wurde an dem Verfahren beteiligt. Das Straßenverkehrsamt hat mit Schreiben vom 24.01.2017 mitgeteilt, dass aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die Planung erhoben werden. Mit Stellungnahme vom 18.01.2017 wurde mitgeteilt, dass auch aus Sicht des Kreises als Straßenbaulastträger keine Bedenken gegen die Planung erhoben werden.</p> <p>Aufgrund der vorgenannten Aspekte ist davon auszugehen, dass die Belange der Verkehrssicherheit auch ohne weitere Anbindung an das bestehende Straßennetz gewahrt werden können. Die Umsetzung einer zusätzlichen Anbindung würde somit einen nicht erforderlichen Eingriff bedeuten und soll aus Gründen des schonenden Umgangs mit Grund und Boden vermieden werden.</p>	<p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p>

Bebauungsplan Nr. 71 „Bollestengel“ Gemeinde Gangelt – Ortslage Brüxgen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den Verkehr auch über eine östliche Erschließungsstraße, z.B. durch den Ausbau des vorhandenen Wirtschaftsweges in Richtung Hochstraße, abfließen zu lassen. Hierdurch würden die vorgenannten Gefahren minimiert und die Schützenstraße sowie der Ortskern entsprechend entlastet.</p>		
1.1.b Baustellenverkehr		
<p>Des Weiteren muss ich meine Sorgen auch im Hinblick auf die Baustellenzufahrt mitteilen. Baustellenverkehr über die Schützenstraße ist aus den vorgenannten Gründen nicht hinnehmbar. Die Baustraße sollte ausschließlich über die Hochstraße (Kreisstraße) erfolgen.</p>	<p>Die Stellungnahme kann ohne Anpassung der Plankonzeption berücksichtigt werden. Der östlich gelegene Wirtschaftsweg ist auch ohne zusätzliche Versiegelung geeignet, um den zu erwartenden Baustellenverkehr abzuwickeln. Insofern ist eine Beanspruchung der Schützenstraße durch Baustellenverkehr während der Erschließungsmaßnahmen grundsätzlich nicht erforderlich.</p>	<p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p>